

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brodersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	38.500 EUR	2.000 EUR	732.900 EUR	769.400 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.300 EUR	4.800 EUR	854.900 EUR	877.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	14.000 EUR	122.000 EUR	108.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	35.800 EUR	0 EUR	709.400 EUR	745.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.500 EUR	4.600 EUR	794.700 EUR	816.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.000 EUR	672.600 EUR	947.200 EUR	281.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	89.600 EUR	757.600 EUR	964.000 EUR	296.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 464.200 EUR	auf 91.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 4.300.000 EUR	auf 5.050.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.08.2026 erteilt.

Brodersdorf, den 13.08.2026

Gemeinde Brodersdorf
gez. Heike Mews
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Ein-

sicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 13.08.2026

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
i.A. Mirko Hirsch
Amt für Finanzen und Vermögen